

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Langdorf; Änderung des Bebauungsplans „Eichenbühl“ gemäß Deckblatt Nr. 12; Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat Langdorf hat in seiner Sitzung am 29.08.2019 den Deckblattentwurf zur Änderung des Bebauungsplans „Eichenbühl“, für den Bereich zwischen der Zwieseler Straße im Norden und dem bestehenden Bebauungsplan Eichenbühl im Süden gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Mit dem Deckblatt soll anstelle der landwirtschaftlichen Fläche ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Der Entwurf des Deckblatts Nr. 12 vom 29.08.2019 wird mit der Begründung, dem Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- Des Kreisbaumeisters zu Baugrenzen, Baufenstern, Garagenzufahrten, Zaunverbot, Symbole
- Der Unteren Naturschutzbehörde zum Ausgleich sowie redaktioneller Berichtigungen
- Des Technischen Umweltschutzes zum Lärmschutz

in der Zeit vom

01.10.2019 bis 04.11.2019

im Rathaus der Gemeinde Langdorf, Zi.-Nr. 7, in 94264 Langdorf, Hauptstr. 8, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Um-welt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Langdorf, den 20.09.2019
GEMEINDE LANGDORF

Otto Probst
1. Bürgermeister